



## KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHE GEMEINSCHAFTSPRAXIS

Jan-Peter Schubert & Claudia Laudeley, Elke Holthaus (angestellte Ärztin)

Hauptkanal li 79 - 81

26871 Papenburg

Steinweg 13

26810 Westoverledigen

### Meningokokken - Impfungen: Ein wichtiger Schutz für Ihr Kind

Meningokokken sind Bakterien die eine sehr seltene eitrige Hirnhautentzündung auslösen können. In Deutschland sind das im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 250 Fälle im Jahr. Weltweit werden derzeit 12 verschiedene Stämme unterschieden. Europaweit kommen allerdings hauptsächlich die Stämme A, B, C, W und Y vor. Dabei macht der B-Stamm ca. 60%, A, C, W, Y jeweils ca. 10 % der Erkrankungen aus.

Meningokokken kommen hauptsächlich im Nasen-Rachen-Raum des Menschen vor und sind dort bei etwa 10% der Bevölkerung ohne Symptome nachweisbar. Die Übertragung erfolgt, ähnlich wie bei grippalen Infekten, über Tröpfchen.

Kommt es zu einer Infektion, nimmt diese häufig innerhalb weniger Stunden einen dramatischen und evtl. tödlichen Verlauf. Die Erkrankung führt einerseits zu einer eitrigen Hirnhautentzündung (Meningitis), andererseits kann es zu einer tödlichen Blutvergiftung kommen. Dieses sog. Waterhouse-Friedrichsen-Syndrom leitet nach einer Streuung der Bakterien im Blut innerhalb weniger Stunden eine Entgleisung des Gerinnungssystems ein. Die damit verbundene Verklumpung des Blutes führt zum Absterben von Gliedmaßen oder zum Tod im Schock. Die höchste Gefahr einer Infektion besteht im Säuglings- und Kleinkindalter, einen weiteren kleineren Gipfel gibt es bei 15 bis 19-jährigen Jugendlichen. Daher ist es sinnvoll die Impfungen bereits frühestmöglich durchzuführen.

Die StiKo empfiehlt in Deutschland derzeit die Impfung gegen Men. C etwa im Alter von einem Jahr, sowie seit Februar 2024 nun auch die Impfung gegen Men. B ab einem Alter von 2 Monaten bis zum 5. Geburtstag.

Eine Impfung gegen die Stämme AWY sieht sie derzeit lediglich für Risikopersonen mit schweren Immunschwächen vor. Entsprechend sind die gesetzlichen Krankenkassen nur bei Risikopersonen zu einer Kostenübernahme ACWY-Impfung verpflichtet. Als individuelle Gesundheitsleistung wird sie aber von vielen Kassen mindestens bezuschusst.

#### **IMPFSHEMA**

##### - **Men. B** (seit Feb. 2024 StiKo-Empfehlung)

Die Impfung ist derzeit für alle Kinder im Alter von 2 Monaten bis zum 5. Geburtstag empfohlen.

Im Alter von 2 - 23 Monaten sind 3 Impfungen notwendig, die ersten 2 erfolgen im Abstand von 2 Monaten, die dritte nach ca. einem Jahr als Auffrischimpfung.

Ab dem 2. Geburtstag ist die Auffrischimpfung nicht mehr notwendig und es werden nur 2 Impfungen im Abstand von ca. 2 Monaten durchgeführt.

Die **Abrechnung** erfolgt momentan allerdings noch **IMMER** erstmal als **Privatleistung**, die Rechnung wird dann bei der Kasse eingereicht und **vollständig erstattet**. Der **Impfstoff** selbst kostet **pro Dosis ca. 122 Euro**, die **Impfleistung** wird jeweils nach GOÄ (1, K1, 5, 375) mit ca. **39,15 Euro** berechnet.

##### - **Men. C** (gemäß den StiKo-Empfehlungen)

Einmalige Impfung um den 1. Geburtstag, wird von der Kasse voll getragen.

##### - **Men ACWY** (keine StiKo-Empfehlung)

Ist im gleichen Zeitraum wie die MenC Impfung auch anstatt derer möglich. Dies ist allerdings ebenfalls eine individuelle Gesundheitsleistung die **nicht von allen Kassen getragen** wird.

Der **Impfstoff** kostet ca. **55 Euro**, die **Impfleistung** wird mit ca. **39,15 Euro** berechnet.